

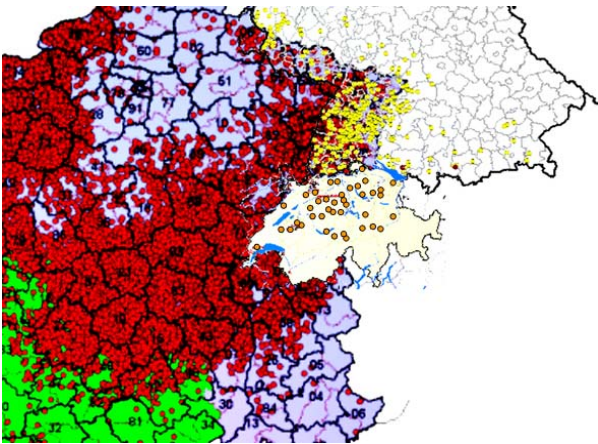
Blauzungenimpfung – ein Skandal!

Die Blauzungenkrankheit ist keine Seuche!

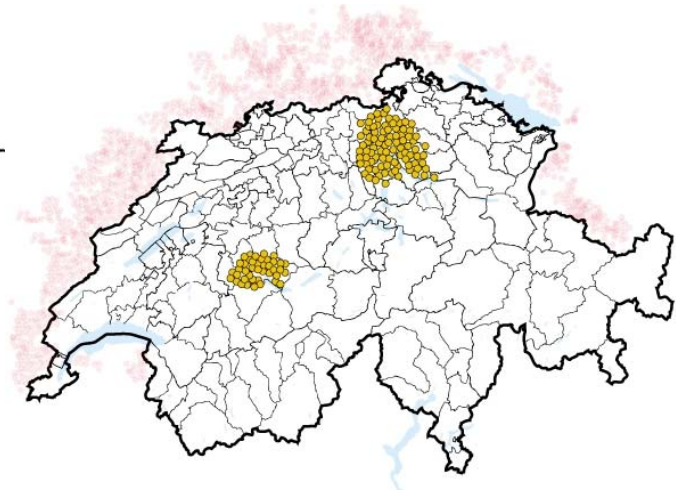
Wir fordern:

- **Sofortige Aufhebung des Impfzwangs**
- **Schaffung einer vom Veterinäramt unabhängigen Meldestelle für Impfschäden**
- **Aufarbeitung der immensen Impfschäden 2008 und Entschädigung gemäss Vollkostenrechnung**
- **Sofortiger Rückzug des Impfstoffs, bis Abklärungen auf mögliche Rückstände bei Milch- und Fleischprodukten vorliegen
Dies fordert auch die Stiftung für Konsumentenschutz**
- **Straffreiheit bei Impfverweigerung**

Erläuterungen auf der Rückseite



Rote und gelbe Punkte zeigen registrierte BT-Fälle in der Schweiz und der EU. Die meisten Fälle wurden nicht durch Symptome an Tieren, sondern durch positive Blutproben bei Untersuchungen an „gesunden Tieren“ erkannt.



Impfschäden in der Schweiz im Vergleich zu BT-Fällen in der EU:

Die seriös gesammelten Impfschäden im Jahr 2008 zeigen, dass ein Tierarzt allein in Thun 42 Fälle gemeldet hat. Im Kt. Zürich waren 90 Fälle eingegangen. Die vom BVET schweizweit gemeldeten 250 Fälle entbehren jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Wir fordern eine sofortige Aufhebung der obligatorischen Blauzungenimpfung 2009.

Die Folgen der Blauzungenkrankheit sind weit geringer als die gravierenden Nebenwirkungen der Impfung. Eine Studie aus Deutschland zeigt, wie harmlos diese Krankheit ist:

1,96 % der Rinderpopulation zeigen Symptome, 11,34 % davon verlaufen tödlich. Dies sind nicht 3 auf tausend Kühe, die daran zugrunde gehen werden.

Die Blauzungenkrankheit ist, wie die Studie klar zeigt, keine Seuche, weil sie kaum wirtschaftliche Schäden für die Landwirte bringt. **Eine freiwillige Impfung entlastet auch die Kassen von Bund und Kantonen. (Österreich hebt die obligatorische Blauzungenimpfung auf, weil sie zu teuer ist).**

Das BVET (Bundesamt für Veterinärwesen) hat seine Sorgfaltspflicht hochgradig verletzt, indem es Bundesrat und Bauernverbände einseitig informiert und Impfstoffe eingesetzt hat, die weder ordentlich geprüft noch zugelassen waren. Das BVET hat die Gefahr der Krankheit bewusst dramatisiert, dagegen hat es die Impfschäden nach der Impfung 2008 heruntergespielt und mangelhaft bis gar nicht untersucht.

Wir fordern eine sofortige Prüfung des Impfstoffes auf Rückstände in Fleisch- und Milchprodukten sowie eine Absetzfrist analog zu Antibiotika, um Schäden bei KonsumentInnen zu verhindern und um das gute Image der Schweizer Lebensmittel zu schützen, wie es auch das SKS (Stiftung für Konsumentenschutz) fordert. Der Impfstoff enthält Schwermetalle und Saponine sowie eine Vielzahl weiterer Stoffe, über deren Unbedenklichkeit keine Untersuchungen vorliegen. Ein weiteres Mal hat das BVET seine Sorgfaltspflicht verletzt, indem es auf eine Absetzfrist verzichtet. So werden Milch und Fleisch unmittelbar nach der Impfung für den Konsum freigegeben, ohne dass dies auf mögliche Schäden überprüft worden ist.

Das BVET droht den Bauern bei Impfverweigerung mit Betriebssperre, Gefängnis und Busse bis zu 20`000 Franken. Dabei haben Betriebe Impfschäden bis zu 80`000 Franken erlitten!

Weitere Informationen unter:

www.bauernverband.ch